



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

### **Sondervermögen „Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023“**

#### Vorbemerkung zur Antwort:

Um den schnellen Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur, der Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Küstenschutzanlagen finanziell zu unterstützen und zu ermöglichen, fasste die Landesregierung am 02.11.2023 (Dringlichkeitsvorlage Nr. 205/23) den Entschluss, ein Sondervermögen für Wiederaufbaumaßnahmen einzurichten. Das Sondervermögen wurde jedoch letztlich nicht eingerichtet und es wurden ihm somit keine Mittel zugeführt. Vielmehr wurden die jeweiligen Mittel in den Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Der Wiederaufbau erfolgt im Rahmen des Haushalts 2024, vorrangig über die Inanspruchnahme von Notkrediten und gesonderten Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), die der Bund infolge der Oktobersturmflut 2023 zur Verfügung gestellt hat.

1. Wie wurde die Höhe der Sturmflutschäden ermittelt und wie wurde der Bedarf fortgeschrieben?

Antwort:

Um die Schäden der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste aufnehmen zu können und deren Bewältigung besser planen zu können, wurden erstmals mittels eines Online-Tools, welches durch die Staatskanzlei in sehr kurzer Frist entwickelt wurde, Erhebungen zu den Schäden in der kommunalen und landesweiten Infrastruktur durchgeführt. Das Tool, welches eine erhebliche Vereinfachung in der Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen darstellt, wurde unmittelbar in der Woche nach der Flut am 26.10.2023 freigegeben. Die Eintragungen sollten ursprünglich nur bis zum 01.11.2023 möglich sein, die Frist wurde verlängert. Abgefragt wurden die Schäden in sechs verschiedenen Kategorien: Schäden an kommunalen Infrastrukturen (bspw. touristische Infrastruktur wie Promenaden, kommunale Straßen und Wege, Hochwasserschutzinfrastruktur, Hafeninfrastuktur), Schäden an Landesinfrastrukturen (bspw. Hochwasserinfrastruktur, Schäden an Landesgebäuden), Schäden an Einrichtungen der Daseinsvorsorge (bspw. kulturelle Infrastrukturen), Schäden an Energie- und Kommunikationseinrichtungen, Schäden Dritter (bspw. Sportboothäfen) und sonstige Schäden (bspw. Infrastrukturen der Wasser- und Bodenverbände, Regionaldeiche, Entwässerungsbauwerke).

So sollte ein erster Überblick über die entstandenen Schäden in den Gemeinden und Städten in unmittelbarer Lage an der Ostseeküste gewonnen werden. Aufgrund dieser Schadensmeldungen wurden die Schäden der Flutkatastrophe auf etwa 200 Mio. Euro geschätzt (siehe Umdruck 20/2309<sup>1</sup>). Aufgrund der Kurzfristigkeit der Erhebung und vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Gemeinden und Städte prioritär mit der Schadensbeseitigung befasst waren, konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die Meldungen im Zuge der konkreten Antragstellung ergänzt werden. Der abschließende und geprüfte Gesamtbedarf wird sich aber mit Auslaufen der letzten Antragsfrist für Fördermittel ergeben.

Im Rahmen der Wiederherstellungsmaßnahmen an den Küstenschutzanlagen werden die Bedarfe kontinuierlich fortgeschrieben.

---

<sup>1</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/02300/umdruck-20-02309.pdf>

2. Wie war der Bestand des Sondervermögens „Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023“ zum 31. März 2024, 30. Juni 2024 sowie 30. September 2024?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Welche Zuführungen zum Sondervermögen hat es in welcher Höhe und aus welchen Titeln mit welcher Mittelherkunft seit Einführung des Sondervermögens gegeben?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Welche Richtlinien zur Verteilung und Verwendung der Mittel des Sondervermögens wurden wann von wem erlassen?

Antwort:

Es wurden drei Richtlinien veröffentlicht:

In der Zuständigkeit des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur: „Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste“ vom 02.02.2024 (Amtsblatt SH 2024, 234).

In der Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023“ vom 12.02.2024 (Amtsblatt SH 2024, 344).

In der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste (Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee)“ vom 22.02.2024 (Amtsblatt SH 2024, 399).

5. Wie viele Förderanträge wurden im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien bisher gestellt und wie viele dieser Anträge wurden bisher wie beschieden? Bitte um monatsweise Aufschlüsselung.

Antwort:

- Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste“ vom 02.02.2024 wurden folgenden Anträge gestellt/beschieden:

Monat	Anzahl Förderanträge	Anzahl Bescheide		
		beschieden	abgelehnt	noch offen
<b>Februar 2024</b>	5	5	0	0
<b>März 2024</b>	4	3	1	0
<b>April 2024</b>	39	36	2	1
<b>später</b>	1	0	1	0
<b>gesamt</b>	49	44	4	1

- Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023“ vom 12.02.2024 wurden acht Anträge gestellt. Alle acht Anträge wurden beschieden:  
Im Juli 2024 wurden 4 Anträge bewilligt.  
Im August 2024 wurden 2 Anträge abgelehnt.  
Im September 2024 wurde 1 Antrag bewilligt.  
Im Oktober 2024 wurde 1 Antrag bewilligt.
- Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste (Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee)“ vom 22.02.2024 lagen am 24.10.2024 65 Anträge vor, 35 Anträge wurden bereits (positiv) beschieden.

Die monatsweise Aufschlüsselung stellt sich folgendermaßen dar:

Mai 2024:	8 Anträge	0 Zuwendungsbescheide
Juni 2024:	1 Antrag	0 Zuwendungsbescheide
Juli 2024:	13 Anträge	0 Zuwendungsbescheide
August 2024:	13 Anträge	10 Zuwendungsbescheide
September 2024:	10 Anträge	12 Zuwendungsbescheide
Oktober 2024:	20 Anträge	13 Zuwendungsbescheide

Die Antragsfrist für eine Förderung aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste (Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee)“ endete am 30. Oktober 2024. Es wird daher damit gerechnet, dass sich die Anzahl der Anträge noch erhöht. Aufgrund der Überschneidung mit der Bearbeitungsfrist der Kleinen Anfrage sind die Zahlen mit Stand 24. Oktober 2024 dargestellt.

6. Welcher Mittelabfluss ist aus dem Sondervermögen bisher erfolgt? (Bitte Maßnahmen und Projekte einzeln benennen)

Antwort:

Im Bereich der „Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste“ erfolgte bisher folgender Mittelabfluss:

<b>Maßnahme</b>	<b>Mittelanfluss</b>
<b>Notsicherung Regionaldeich Arnis</b>	23.216,95 €
<b>Notsicherung Regionaldeich Oehe</b>	102.507,00 €
<b>Notsicherung Regionaldeich Süssau (WBV)</b>	15.163,00 €
<b>Notsicherung Stadt Eckernförde</b>	6.750,00 €
<b>Notsicherung Regionaldeich Fischleger und Regionaldeich Schubystrand</b>	1.152.980,82 €
<b>Wiederherstellung Landesschutzdeich Preesen</b>	1.582.288,00 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeich Kronsgaard</b>	34.049,32 €

<b>Wiederherstellung Regionaldeich Arnis</b>	125.122,03 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeich Lückeberg</b>	22.921,56 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeich Süssau (WBV)</b>	125.803,90 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeich Süssau (Gemeinde)</b>	1.251.551,73€
<b>Wiederherstellung Regionaldeiche Gelting, Ohrfeld und Koppelheck</b>	154.988,24 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeich Fischleger</b>	2.673.715,82 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeich Oehe</b>	2.850.000,00 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeich Gammeldamm</b>	58.990,68 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeich Weidefeld</b>	300.000,00 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeich Schubystrand / Strandwall Schwansener See</b>	81.224,28 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeich Behrendsdorf</b>	182.000,00 €
<b>Wiederherstellung Regionaldeiche Großenbrode</b>	370.310,27 €

Für den Bereich der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023“ ist der Mittelabfluss in Anlage 1 dargestellt.

Für den Bereich der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste (Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee)“ ist der Mittelabfluss in Anlage 2 (Stand 24.10.2024) dargestellt.

Da kein Sondervermögen eingerichtet wurde, erfolgte der Abfluss jeweils über den Landeshaushalt.

7. Mit welchem Mittelabfluss wird bis zum 31. Dezember 2024 noch gerechnet?

Antwort:

Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21.

Oktober 2023 an der Ostseeküste“ wird bis zum 31. Dezember 2024 ein Mittelabfluss von insgesamt rund 19 Mio. € prognostiziert.

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023“ wird mit einem vollständigen Mittelabfluss der bewilligten und noch nicht ausgezahlten Mittel in Höhe von 128.050,15 Euro sowie der Kostenerstattung an die IB.SH in Höhe von 497.194,92 Euro gerechnet.

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste (Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee)“ ist derzeit keine Prognose möglich.

8. Mit welchem Mittelabfluss wird für das Jahr 2025 gerechnet?

Antwort:

Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste“ wird für das Jahr 2025 mit einem Mittelabfluss in Höhe von rund 12 Mio. € gerechnet.

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023“ wird mit keinem weiteren Mittelabfluss für 2025 gerechnet.

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste (Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee)“ ist derzeit keine Prognose möglich.

## Anlage 1

Bewilligungen gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der  
Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023

Quelle: IB.SH

Stand 24.10.2024

Lfd. Nr.	Antragsteller, Name des Trägers	Name der Einrichtung	Ort	Verwendungszweck	Bescheid Datum	Zuwendung in Euro	Auszahlung
1	DJH Landesverband Nordmark e. V.	Jugendherberge Dahme	Dahme	Außentreppe der Jugendherberge (Steilküste zum Wasser)	02.07.2024	70.171,18 €	
2	Laboer Lachmöwen e. V.	Lachmöwen-Theater	Laboe	Wasser im Foyer Bodenbelag erheblich beschädigt	02.07.2024	11.716,31 €	11.716,31 €
3	ADS-Grenzfriedensbund	ADS Kita Plessenstraße Schleswig	Schleswig	Kita steht unter Wasser	24.09.2024	46.340,58 €	
4	Zeltplatz Brahmsee e. V. Gästehaus Jugend- und Freizeithaus Kahlenberg	Jugend- und Freizeithaus Kahlenberg	Kiel	Zufahrt zur Einrichtung zerstört. Beleuchtung der Zufahrt	04.07.2024	11.538,39 €	
5	Verband der Gemeinschaften in der Ev. Kirche in S.-H. e. V.	EC-Ferienlager Kalsminde	Waabs	EC-Ferienlager in Kalsminde komplett unter Wasser	30.07.2024	164.713,00 €	164.713,00 €
6	Lighthouse Foundation	Lotsenhaus/Bildungszentrum für nachhaltige Entwicklung	Kappeln	Lotseninsel Schleimünde - ehem. Lotsenhaus überschwemmt	01.10.2024	132.757,97 €	132.757,97 €
<b>Summe</b>						<b>437.237,43 €</b>	<b>309.187,28 €</b>



Lfd. Nr.	Antragsteller, Name des Trägers	Ort	Maßnahme / Verwendungszweck	Zuwendungsbescheid vom	Zuwendung (Landesmittel) in Euro	Auszahlung
1	HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG	Steinwarder	Wiederherstellung Badestrand Steinwarder	14.08.2024	308.966,25 €	
2	HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG	Steinwarder	Wiederherstellung der Badestege auf dem Steinwarder	15.08.2024	194.074,00 €	
3	Gemeinde Heringsdorf – Amt Oldenburg Land	Heringsdorf	Wiederherstellung Promenade und Deckwerk, Beseitigung Hochwasserschäden am DLRG-Gebäude	15.08.2024	373.553,68 €	
4	Gemeinde Langballig - Amt Langballig	Langballigau	Sanierung öffentliche WC-Anlage Langballigau	14.08.2024	12.750,00 €	
5	Gemeinde Westerholz - Amt Langballig	Westerholz	Sanierung DLRG-Gebäude Westerholz	06.09.2024	60.000,00 €	
6	Gemeinde Westerholz - Amt Langballig	Westerholz	Sanierung Strand- und Versorgungsgebäude Westerholz	05.09.2024	114.705,89 €	
7	Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Kiel	Wiederaufbau Sporthafen Seeburg	08.08.2024	40.284,02 €	40.284,02 €
8	Gemeinde Mönkeberg - Amt Schrevenborn	Mönkeberg	Strand Mönkeberg - Sanierung Flutschäden	08.08.2024	126.000,00 €	
9	Gemeinde Maasholm	Maasholm	Instandsetzung Steg F Sportboothafen Maasholm	05.09.2024	791.151,50 €	
10	Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Kiel	Wiederaufbau Sporthafen Wik	18.09.2024	53.377,40 €	
11	Gemeinde Heikendorf - Amt Schrevenborn	Heikendorf	Sanierung Flutschäden Strand, Promenade, Seebadeanstalt	11.09.2024	122.190,18 €	
12	Gemeinde Westerholz - Amt Langballig	Westerholz	Wiederaufbau Fuß- und Radweg Westerholz	03.09.2024	313.425,28 €	
13	Gemeinde Langballig - Amt Langballig	Langballigau	Wiederaufbau Fuß- und Radweg Langballigau	14.10.2024	109.143,78 €	
14	Gemeinde Langballig - Amt Langballig	Langballig	Sanierung Gebäude "Eiscafe Picolo"	14.08.2024	15.811,66 €	
15	Gemeinde Langballig - Amt Langballig	Langballigau	Sanierung Gebäude Hafen Langballigau	03.09.2024	14.182,64 €	
16	Stadt Kappeln	Kappeln	Erneuerung / Modernisierung Steganlage Schleimünde	04.09.2024	216.899,70 €	
17	Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Kiel	Instandsetzung Stützwand Olympiazentrum Schilksee	08.08.2024	49.851,02 €	49.851,02 €
18	Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Kiel	Instandsetzung Sporthafen Dietrichsdorf	11.09.2024	37.806,86 €	37.806,86 €
19	Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Kiel	Instandsetzung Sporthafen Stickenhörn	18.09.2024	55.729,79 €	
20	Gemeinde Timmendorfer Strand	Timmendorfer Strand	Wiederherstellung Strand & touristische Infrastruktur	04.09.2024	480.152,50 €	
21	Landeshauptstadt Kiel, Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe	Kiel	Olympiahafen Schilksee Strandwiederherstellung	14.08.2024	341.502,08 €	
22	Landeshauptstadt Kiel, Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe	Kiel	Olympiazentrum Schilksee Instandsetzung Stützwand und Diverses	15.08.2024	54.500,56 €	
23	Gemeinde Maasholm	Maasholm	Wiederaufbau Stege A-E & G-I	10.10.2024	365.899,23 €	
24	Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Kiel	Instandsetzung Sporthafen Düsternbrook	04.09.2024	49.544,66 €	49.544,66 €
25	Amt Geltinger Bucht	Norgaardholz	Seebadeanstalt Norgaardholz	01.10.2024	122.235,28 €	
26	Gemeinde Steinbergkirche - Amt Geltinger Bucht	Steinbergkirche	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Steinbergkirche	01.10.2024	106.789,27 €	
27	Gemeinde Niesgrau - Amt Geltinger Bucht	Niesgrau	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Niesgrau	01.10.2024	78.532,91 €	
28	Gemeinde Hasselberg - Amt Geltinger Bucht	Hasselberg	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Hasselberg	02.10.2024	62.360,57 €	
29	Gemeinde Steinberg - Amt Geltinger Bucht	Steinberg	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Steinberg	01.10.2024	105.401,28 €	
30						
31				<b>Summe</b>	<b>4.776.821,99 €</b>	<b>177.486,56 €</b>